

(Die Tarifbegünstigungen für das Jahr 1917.) Der Refaktienfrage wird nicht nur in wirtschaftlichen, sondern auch in Kreisen der Parlamentsmitglieder lebhaftes Interesse entgegengebracht. Erst kürzlich hat sich Finanzminister Johann v. Teleßky gegenüber den Anfeindungen, welchen die Bewilligung von Refaktien von oppositioneller Seite ausgesetzt ist, bei der Verhandlung des Gesetzentwurfes über die Eisenbahnkriegssteuer im Abgeordnetenhaus veranlaßt gesehen, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen, indem er bei voller Würdigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Refaktien auf die erhebliche Reduktion hinwies, welche die Zahl der Tarifbegünstigungen in den letzten Jahren erfahren hat. Eine interessante Illustration zu diesen Ausführungen des Finanzministers bietet die in der Nummer vom 1. d. M. des Vasuti és Közlekedési Közlöny veröffentlichte Liste der Tarifbegünstigungen, die vom 1. Februar 1917 an auf den Linien der königlich ungarischen Staatsbahnen, der von ihnen verwalteten Lokalbahnen, der ungarischen Linien der Kassa-Oberberger Eisenbahn und der in deren Verwaltung befindlichen Lokalbahnen gültig sind. Während auf den Linien der königlich ungarischen Staatsbahnen im Jahre 1890 in 24 Gruppen noch 506, im Jahre 1916 aber in 14 Gruppen noch 186 Refaktien bestanden, stehen laut des heurigen Verzeichnisses in dreizehn Gruppen insgesamt nur dreißig Refaktien in Kraft. Von den eine größere wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung besitzenden Refaktien wurden in der neuen Liste nur diejenigen auf Zuckerrüben, Rübenschnitten und Kalkschlamm, auf Oecsziner Zement, Papierwaren und die auf die nach heimischen Hochofen transportierten Kohle und Koks bezughabenden Begünstigungen unter entsprechender Erhöhung der dreißigprozentigen Eisenbahnkriegssteuer aufrechterhalten. Diese Begünstigungen wurden mit Rücksicht auf die auch unter den kriegerischen Verhältnissen gerechtfertigte Unterstützung der Produktion und der Industrie aufrechterhalten. Von den im diesjährigen Verzeichnis gegenüber dem Vorjahre fehlenden bedeutsameren Begünstigungen sind jene für rohen und raffinierten Rübenzucker zu erwähnen. Diese Exportbegünstigungen wurden bereits im vorjährigen Verzeichnis wesentlich beschränkt. Durch den Krieg ist nämlich der überseeische Export unmöglich geworden, so daß die Begünstigung schon im Vorjahre nur mehr für den Export nach Bosnien und die Herzegowina gewährt wurde. Neuer wurde jedoch auch diese Refaktie eingestellt. Aus der heurigen Liste fehlt auch die fast seit zwei Jahrzehnten gewährte, durchschnittlich zehn Prozent betragende Begünstigung für die nach der Budapester Zentralmarkthalle beförderten Lebensmittel. Ferner wurde auch die Auslandsexportrefaktie für Lebensmittel vollständig eingestellt, die pro 1916 nur mehr für Gurken und frisches Obst in Geltung war. Entfallen sind ferner auch die Tarifbegünstigungen der Textilindustrie, nachdem diese angesichts der abnormen Preise und des Warenmangels nicht mehr begründet erschienen. Eingestellt wurden nicht minder die auf eine Unterstützung unserer Mühlenindustrie abzielenden, zum Teil auch mit der Wasserkonkurrenz rechnenden Mehlfrefaktien. Diese Begünstigungen dienen dem Zwecke, den Mehlexport nach Oesterreich zu fördern und die dortigen Konkurrenzverhältnisse unserer Mühlen gegenüber den den österreichischen Mühlen von ihrer Regierung gewährten Refaktien zu erleichtern. Angesichts der gegenwärtig zentralisierten Manipulation von Getreide und Mehl hat auch die Berechtigung dieser Begünstigungen aufgehört. Auch die Begünstigungen für Petroleum figurieren in dem neuen Verzeichnis nicht, doch werden diese durch den veränderten Verhältnissen angepasste tarifmäßige Änderungen, beziehungsweise durch Nachlässe neuerdings verlaublich werden. Dasselbe gilt hinsichtlich der Begünstigungen für Schwefelkies. Die von Bánhida nach Gyanafalva bestehenden Begünstigungen, die der Förderung des Exports ungarischer Braunkohle nach Oesterreich dienen, wurden gleichfalls eingestellt. Es fehlen ferner aus der Liste die im überseeischen Verkehr via Rumänien und Tiure ge-

währten Refaktien für Eisen- und Stahlwaren, die während des Krieges ihre Bedeutung verloren haben. Eliminiert wurden auch die für Azeton, Holzspirit, Chlorkalk, für verschiedene Säuren usw. gewährten, die Unterstützung der chemischen Industrie bezweckenden Refaktien, was durch die hohen Preise dieser Artikel begründet erscheint. Endlich fehlt für gewöhnliche Güter jene Begünstigung, die an die Beförderung von zumindest 6000 Tonnen gebunden ist. In einer an die veränderte tarifmäßige Lage sich anschmiegenden Form wird sie jedoch gleichfalls nachträglich verkündet werden. Aus alledem geht hervor, daß, nur die letzten zehn Jahre ins Auge gefaßt, die Zahl der Karrierungsbegünstigungen und der Refaktien auf zehn Prozent des ursprünglichen Standes gesunken ist; noch größer erscheint jedoch der Rückgang, wenn wir den Geldwert berücksichtigen. Natürlich kann die abnehmende Tendenz der Frachtbegünstigungen nicht das Fallenlassen der in ihnen bedingten differenziellen tarifmäßigen Formeln bedeuten. Die nach dem Kriege zu gewärtigenden großen Verkehrsveränderungen werden in interner und internationaler Beziehung sicherlich neuerdings Differenzierungen auf tarifmäßigem Gebiete notwendig machen, doch wird diese Differenzierung voraussichtlich schon in das Tarifsystem eingefügt und unter strenger Kontrolle der Staatsgewalt wie der berufenen Kreise durchgeführt werden.